

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 43 vom 14. September 2026

**267. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Führung, Didaktik und Zukunftskompetenzen in der Lehrlingsausbildung“
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)**

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 24 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Certificate Program „Führung, Didaktik und Zukunftskompetenzen in der Lehrlingsausbildung“ qualifiziert für die professionelle Gestaltung, Führung und strategische Weiterentwicklung der betrieblichen Lehrlingsausbildung. Es verbindet führungspsychologische, sozial-kommunikative, betriebswirtschaftlich-rechtliche und zukunftsorientierte Kompetenzen und richtet sich an Personen, die Verantwortung für die Ausbildung von Lehrlingen tragen – insbesondere an Lehrlingsausbilder_innen, Ausbildungsleiter_innen sowie Personalverantwortliche in Lehrbetrieben und überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen.

Das Weiterbildungsprogramm greift zentrale Entwicklungen der dualen Berufsausbildung auf: den Wandel der Erwartungen und Werthaltungen der nachrückenden Lehrlingsgeneration, die zunehmende Heterogenität der Ausbildungsverhältnisse, die Bedeutung von Gleichstellung und Diversität in Lehrberufen sowie die didaktisch verantwortungsvolle Nutzung digitaler und KI-gestützter Werkzeuge im Ausbildungsalltag.

Die Absolvent_innen werden befähigt, ihre Ausbildungs- und Führungsrolle reflektiert und wertorientiert wahrzunehmen, didaktisch fundierte, inklusive und diversitätssensible Ausbildungsangebote zu gestalten, die Lehrlingsausbildung rechtssicher und ressourcenbewusst zu steuern sowie zukunftsorientierte Ausbildungsstrategien zu entwickeln. Mit dem Abschluss ist keine gesetzlich geregelte Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen gemäß Berufsausbildungsgesetz verbunden.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- ihr eigenes Führungs- und Ausbildungshandeln auf Basis führungspsychologischer und wertorientierter Ansätze evaluieren.
- didaktisch fundierte, digital und KI-gestützte Ausbildungsangebote für heterogene Lerngruppen entwickeln.
- Maßnahmen zur gender-, gleichstellungs- und diversitätssensiblen Gestaltung der betrieblichen Lehrlingsausbildung entwerfen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 43 vom 14. September 2026

- die Lehrlingsausbildung rechtssicher und ressourcenbewusst planen.
- zukunftsorientierte Ausbildungs- und Employer-Branding-Strategien für die kommende Lehrlingsgeneration entwerfen.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert zwei Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Die Höchststudiendauer beträgt vier Semester.

Das Weiterbildungsprogramm wird in deutscher Sprache abgehalten.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife,
oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,
oder
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und in allen Fällen
- (4) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 43 vom 14. September 2026

- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsprogramm gliedert sich in vier Module zu je 6 ECTS-Punkten. Jedes Modul besteht aus zwei Kursen zu je 3 ECTS-Punkten. Die Durchführung erfolgt berufsbegleitend im Blended-Learning-Format.

Module	ECTS-Punkte
Modul 1: Führung in der Ausbildung	6
Modul 2: Heterogenität & Lernförderung	6
Modul 3: Management in Ausbildungsorganisationen	6
Modul 4: New Work & Ausbildungsinnovation	6
Summe	24

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul 1: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 2 Teilen (schriftliche Arbeit, Präsentation).
- Modul 2: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 2 Teilen (schriftliche Arbeit, Präsentation).
- Modul 3: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 2 Teilen (schriftliche Arbeit, Präsentation).

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 43 vom 14. September 2026

- Modul 4: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 2 Teilen (schriftliche Arbeit, Präsentation).

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.